Universität zu Köln

Gemeinsamer Prüfungsausschuss



Philosophische Fakultät Fachprüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät



Bescheinigung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Unterrichtsfach Katholische Religionslehre

Lehramt an Grundschulen (BA)

Frau/Herr:	
Geburtsdatum:	
Vorherige Hochschule:	Sie
Früherer Studiengang:	
Ggf. Matrikelnummer (Uni Köln):	

Anerkannte Leistungen	Modul/Unit/Leistung	LP	Ja	Nein	Note
	BM-1: Biblische Theologie	9			
Einleitung in die Bibel I: Altes Testament	Vorlesung / Seminar a				
Einleitung in die Bibel II: Neues Testament	Vorlesung / Seminar b				
Einführung in die Geschichte und Disziplinen der Theologie	Übung c				
	Modulprüfung				
	BM-2: Historische Theologie	6			
Einführung in die Kirchengeschichte	Seminar a				
Alte, Mittlere oder Neuere Kirchengeschichte	Vorlesung / Seminar b				
	Modulprüfung				
	BM-3: Systematische Theologie	9			
Einführung in die Systematische Theologie	Seminar a				
Fundamentaltheologie oder Dogm. oder CGL	Seminar b				
Einführung in die Moraltheologie	Vorlesung / Seminar c				
	Modulprüfung				
	BM-4: Praktische Theologie	9			
Einführung in die Religionsdidaktik	Seminar a				
Liturgiewissenschaft oder Pastoraltheologie oder Kirchenrecht oder Religionspädagogik/ Fachdidaktik	Seminar b				
Hauptseminar Religionspädagogik/ Fachdidaktik	Vorlesung / Seminar c				
	Modulprüfung				
	AM-1: Bibel und Systematik	6			
Biblische Theologie, Hermeneutik und Methodik <i>oder</i> Theologie AT <i>oder</i> Theologie NT	Vorlesung a				
Fundamentaltheologie oder Dogmatik	Vorlesung b				
	Modulprüfung				
	EM-1a: Vertiefung Biblische Theologie	6*			
Vorlesung Biblische Theologie	Vorlesung a				
Hauptseminar Biblische Theologie	Seminar b				
	Modulprüfung				
	EM-1b: Vertiefung Historische Theologie	6*			
Vorlesung Historische Theologie	Vorlesung a				
Hauptseminar Historische Theologie	Seminar b				
	Modulprüfung				
	EM-1c: Vertiefung Systematische Theologie	6*			
Vorlesung Systematische Theologie	Vorlesung a				
Hauptseminar Systematische Theologie	Seminar b				
*Wird das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre gem. § 5 Abs. 3 vertieft studi	Modulprüfung				

* Wird das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre gem. § 5 Abs. 3 vertieft studiert, ist zusätzlich eines der Ergänzungsmodule zu absolvieren.

Summe der anerkannten LP

Name:	Matrikelnummer:	Datum:
Bemerkungen / vorgelegte Unterlagen (nu	r Originale oder beglaubigte Kopien):	
Die oben bezeichneten Leistungen werden z	ur Anerkennung empfohlen.	
Name (in Druckbuchstaben):		
Datum, Unterschrift, Stempel:		
Die oben bezeichneten Leistungen werder festgestellt werden.	n anerkannt. Die Gleichwertigkeit konnte für w	eitere Leistungen nicht
im Auftrag des Gemeinsamen Prüfungsausse	chusses	
Datum, Unterschrift:		Siegel

Die Anerkennung gilt mit dem Datum der Unterschrift/Bekanntgabe als beschieden. Die anzuerkennende/n Leistung/en wird/werden im Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) in das Campus-Management-System (KLIPS 2.0) übertragen.

Wird eine beantragte Anerkennung versagt, ist die Ablehnung schriftlich zu begründen.

Hinweis: Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW)) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.

Universität zu Köln





Philosophische Fakultät Fachprüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät



Bescheinigung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Unterrichtsfach Katholische Religionslehre

Lehramt an	Grundschulen	(MEd)
------------	--------------	-------

Lemant an Grundschulen (W	Euj				
Frau/Herr:					
Geburtsdatum:					
Vorherige Hochschule:		\neg (S	Siegel)
Früherer Studiengang:		\neg	-	, reger	
Ggf. Matrikelnummer (Uni Köln):					
Ogi. Matricentuminer (Om reom).					
Anerkannte Leistungen	Modul/Unit/Leistung	LP	Ja	Nein	Note
	SM1: Fachdidaktik G / HRGe / SP	6			
	Vorlesung				=
	Modulprüfung				
	SM2: Theologische Kompetenz G / SP	6			
Vorlesung Dogmatik	Vorlesung a				-
Vorlesung Historische Theologie	Vorlesung b				-
	Modulprüfung				
	EM1a: Vertiefung Biblische Theologie	9			
	Vorlesung a				-
	Seminar b (TP)				
	Modulprüfung				
	EM-1b: Vertiefung Historische Theologie	9			
	Vorlesung a				
	Seminar b (TP)				
	Modulprüfung				
	EM-1c: Vertiefung Systematische Theologie	9			_
	Vorlesung a				
	Seminar b (TP)				
	Modulprüfung				
	EM-1d: Vertiefung Religionspädagogik / Fachdidaktik	9			-
	Vorlesung a				-
	Seminar b (TP)				
	Modulprüfung				
	Summe der anerkannten LP				
Bemerkungen / vorgelegte Unter	lagen (nur Originale oder beglaubigte Kopien):				
Die oben bezeichneten Leistungen	werden zur Anerkennung empfohlen.				
Name (in Druckbuchstaben):		_			
Datum, Unterschrift, Stempel:		_			

Name:	Matrikelnummer:	Datum:
Die oben bezeichneten Leistungen werden festgestellt werden.	anerkannt. Die Gleichwertigkeit konnte für we	eitere Leistungen nicht
im Auftrag des Gemeinsamen Prüfungsaussch	husses	
Datum, Unterschrift:		Siegel

Die Anerkennung gilt mit dem Datum der Unterschrift/Bekanntgabe als beschieden. Die anzuerkennende/n Leistung/en wird/werden im Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) in das Campus-Management-System (KLIPS 2.0) übertragen.

Wird eine beantragte Anerkennung versagt, ist die Ablehnung schriftlich zu begründen.

Hinweis: Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW)) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.